

Studienplan

Master-Nebenprogramm Germanistik (30 ECTS-Kreditpunkte)

2024

1 Rechtsgrundlagen

Dieser Studienplan beruht auf dem Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät (fortan als Reglement vom 8. März 2018 abgekürzt).

2 Beschreibung des Studienprogramms

2.1 Allgemeine Beschreibung des Studienprogramms

Die drei Fachbereiche *Germanistische Linguistik* (GL), *Germanistische Mediävistik* (GM) und *Neuere deutschsprachige Literatur* (NdL) bilden gemeinsam das Fach Germanistik, in dem die Sprache in ihrem Funktionieren und als wandelbare Tradition des Sprechens und Schreibens in der Gesellschaft (GL), die deutsche Sprache und Literatur vom frühen Mittelalter bis zur beginnenden Neuzeit (GM) sowie literarische Kommunikationsprozesse in deutscher Sprache vom Humanismus bzw. der Reformation bis zur Gegenwart (NdL) erforscht und unterrichtet werden.

Spezifisch für das Nebenprogramm der *Germanistik* im Masterstudium an der Universität Freiburg ist einerseits, dass die Studierenden in einem Pflichtmodul in allen drei Fachbereichen studieren und germanistisch breit geschult werden; und dass sie andererseits in einem Wahlmodul ihrem Studium ein selbstgewähltes Profil geben können.

Das Freiburger Lehrangebot wird regelmässig durch Gastvorträge von Referentinnen und Referenten aus dem In- und Ausland ergänzt und bietet so Einblicke in die aktuellen Forschungsfelder der Germanistik.

2.2 Allgemeine Struktur des Programms

Das Master-Nebenprogramm *Germanistik* ist in ein Pflichtmodul und ein Wahlmodul im Umfang von je 15 ECTS-Kreditpunkten (fortan: KP oder Kreditpunkte) gegliedert.

2.3 Zulassungsbedingungen

Für die Zulassung zum Masterstudium gilt grundsätzlich das aktuelle Reglement über die Zulassung der Universität Freiburg.

Das Master-Studium der *Germanistik* im Nebenprogramm setzt einen Bachelor-Abschluss in *Germanistik* oder einer anderen Sprach- und Literaturwissenschaft (Deutsch und Französisch: Zweisprachigkeit und Kulturkontakt, Germanistische Literaturwissenschaft*, Deutsche SLW, Englische SLW, Französische SLW, Iberoromanische SLW, Italienische SLW, Klassische Philologie, Linguistik, Moderne griechische SLW, Nordische SLW, Rätoromanische SLW, Slawische SLW, Vergleichende Literaturwissenschaft, BA_SI Deutsch*; Haupt- oder Nebenbereich; mindestens 60 KP) voraus.

* Spezifisches Studienprogramm der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg.

3 Lernziele

Die Sprach- und Analysekompetenzen, die im Studium der Germanistik auf Master-Ebene vertieft werden, befähigen die Studierenden, mit wissenschaftlichen Methoden kulturelle, soziale und historische Zusammenhänge zu erschliessen, wie sie sowohl im Sprachsystem selbst als auch in literarischen Texten gespiegelt werden.

Ziel der Ausbildung ist es, die Techniken und Methoden der drei Fachbereiche so zu erlernen, dass sie selbstständig zur sprachlich-literarischen Urteilsbildung und für eigene Forschungen eingesetzt werden können. Ausserdem wird ein solides (fach)sprachliches Fundament vermittelt, das sowohl zur Umsetzung im Schulunterricht als auch für eine mögliche Weiterarbeit in Forschung und Lehre nötig ist.

Darüber hinaus ist wissenschaftliche Kompetenz im Bereich der Arbeit an der Sprache und mit Texten grundlegend für die meisten Tätigkeiten in der heutigen Informationsgesellschaft, sodass die im Germanistikstudium erworbenen Fähigkeiten in den vielfältigsten Arbeitsfeldern genutzt werden können.

4 Beginn und Dauer des Studiums

Da das Nebenprogramm mit einem Vertiefungsprogramm kombiniert wird, umfasst das Studium der *Germanistik* als Master-Nebenprogramm bis zum Master-Abschluss in der Regel 4 Semester. Die Studiendauer ist auf maximal 12 Semester begrenzt (Reglement vom 8. März 2018, Art. 7; Art. 8, Abs. 6; Art. 34). Das Studium kann im Herbst- oder Frühjahrssemester begonnen werden.

5 Unterrichtssprache

Der Unterricht erfolgt in deutscher Sprache. Sämtliche Leistungen wie Prüfungen, Referate und Seminararbeiten sind in deutscher Sprache zu erbringen. Entsprechende Sprachkompetenzen werden vorausgesetzt und müssen von nicht muttersprachlich Deutsch sprechenden Studierenden ausserhalb des Studienfachs *Germanistik* erworben werden.

6 Allgemeine Organisation

Pflichtmodul 15 KP	Wahlmodul 15 KP
-----------------------------------------	--------------------------------------

Das Germanistikstudium ist in zwei obligatorische Module im Umfang von 15 Kreditpunkten gegliedert, die grundsätzlich unabhängig voneinander absolviert werden können. Eine bestimmte Reihenfolge ist nicht vorgeschrieben.

Im Fachbereich *Germanistische Linguistik* erwerben die Studierenden Wissen und Kompetenzen in der ganzen Breite des Fachbereichs. Sie befassen sich sowohl mit sprachtheoretischen Fragestellungen als auch mit empirischen Untersuchungen des deutschen Sprachgebrauchs. Ein besonderer Fokus der Freiburger Germanistischen Linguistik liegt auf der sprachlichen Variation.

Im Fachbereich *Germanistische Mediävistik* vertiefen die Studierenden ihre im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnisse unter literaturwissenschaftlichen, literatur- und kulturtheoretischen sowie narratologischen Gesichtspunkten.

Im Fachbereich *Neuere deutschsprachige Literatur* erweitern die Studierenden ihre historischen und systematischen Kenntnisse der deutschsprachigen Literatur von der Frühen Neuzeit bis in die Moderne.

Die Anforderungen eines Moduls gelten als erfüllt, wenn die im Studienplan vorgesehenen Unterrichtseinheiten erfolgreich absolviert und die entsprechenden Kreditpunkte erworben worden sind (s. Kapitel 8: Prüfungsmodalitäten).

Das Nebenprogramm *Germanistik* ist abgeschlossen, wenn beide Module erfolgreich evaluiert worden sind.

Studierende, die das «Lehrdiplom für Maturitätsschulen» (LDM) anstreben, müssen darauf achten, dass sie bei der Auswahl der Lehrangebote (insbesondere bei der Wahl der Vorlesung und der Seminararbeit im Pflichtmodul sowie aller Unterrichtseinheiten im Wahlmodul) die im Ausführungsreglement vom 4. November 2021 des Reglements vom 29. April 2021 zur Erlangung des Lehrdiploms für Maturitätsschulen (LDM) (Art. 2) genannten Anforderungen erfüllen.

7 Beschreibung der Module

Die Vorlesungen (V) dienen der Darstellung zentraler Fragestellungen und Methoden der germanistischen Wissenschaften; sie vermitteln Fachwissen sowie exemplarische Zugänge zu den Gegenständen; sie sollen das Interesse am Fach wecken und zu eigener Lektüre anregen. Aufgabe der MA-Seminare (S) ist die interaktive Vertiefung des germanistischen Instrumentariums (Terminologie, Methoden, Debatten usw.) und die gemeinsame Einübung ihrer Nutzung; sie leiten zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit an. In Seminararbeiten (A) setzen sich die Studierenden eigenständig mit einer wissenschaftlichen Fragestellung auseinander. Die verschiedenen Unterrichtseinheiten des Studienbereichs beanspruchen in der Regel zwei Semesterwochenstunden; seltener findet der Unterricht in Form von Blockveranstaltungen statt.

7.1 Pflichtmodul (15 KP)

Typ	Unterrichtseinheit	KP
V	Vorlesung <i>Germanistische Linguistik</i> oder <i>Germanistische Mediävistik</i> oder <i>Neuere deutschsprachige Literatur</i>	3
S	MA-Seminar <i>Germanistische Linguistik</i>	3
S	MA-Seminar <i>Germanistische Mediävistik</i>	3
S	MA-Seminar <i>Neuere deutschsprachige Literatur</i>	3
A	Seminararbeit zu einem MA-Seminar	3

Im **Pflichtmodul** vertiefen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft durch den Besuch je eines Master-Seminars aus allen drei Fachbereichen der Germanistik. Die Evaluationsform der Unterrichtseinheiten wird den Studierenden jeweils zu Beginn des Semesters von den Dozierenden mitgeteilt. Im Anschluss an eines der Seminare ist eine Seminararbeit zu verfassen, deren Thema mit den jeweiligen Dozierenden abzusprechen ist. In dieser Arbeit wird eine spezifische Fragestellung zum Gegenstandsbereich des Seminars eigenständig bearbeitet. Ergänzend zu den Seminaren wird in einem der drei germanistischen Fachbereiche eine Vorlesung gewählt, die die Fachkenntnisse der Studierenden in einem ausgewählten Bereich der Germanistik erweitert.

7.2 Wahlmodul (15 KP)

Typ	Unterrichtseinheit	KP
V	Vorlesung <i>Germanistische Linguistik</i> oder <i>Germanistische Mediävistik</i> oder <i>Neuere deutschsprachige Literatur</i>	3
V	Vorlesung <i>Germanistische Linguistik</i> oder <i>Germanistische Mediävistik</i> oder <i>Neuere deutschsprachige Literatur</i>	3
S	MA-Seminar <i>Germanistische Linguistik</i> oder <i>Germanistische Mediävistik</i> oder <i>Neuere deutschsprachige Literatur</i>	3
S	MA-Seminar <i>Germanistische Linguistik</i> oder <i>Germanistische Mediävistik</i> oder <i>Neuere deutschsprachige Literatur</i>	3
A	Seminararbeit zu einem MA-Seminar	3

Das **Wahlmodul** bietet den Studierenden die Möglichkeit, Studienangebote aus allen drei Fachbereichen nach eigenem Interesse auszuwählen. Es ist lediglich festgelegt, dass zwei Vorlesungen und zwei Master-Seminare besucht werden müssen. Die Evaluationsform der Unterrichtseinheiten wird den Studierenden jeweils zu Beginn des Semesters von den Dozierenden mitgeteilt. Zu einem Master-Seminar ist eine Seminararbeit anzufertigen, deren Thema mit den jeweiligen Dozierenden abzusprechen ist. In dieser Arbeit wird eine spezifische Fragestellung zum Gegenstandsbereich des Seminars eigenständig bearbeitet.

8 Prüfungsmodalitäten

8.1 Allgemeines

Studierende erhalten für jede der von ihnen absolvierten Unterrichtseinheiten eine Note.

Die Notenskala besteht aus allen ganzen und halben Noten von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note ist. Die Noten von 6 bis 4 gelten als genügend, die Noten unterhalb von 4 als ungenügend.

Die Evaluationen der einzelnen Unterrichtseinheiten erfolgen in verschiedenen Formen: studienbegleitende Überprüfung der Studienleistung, mündliche oder schriftliche Prüfung am Ende des Semesters oder Nachweis über die im Selbststudium erbrachten Studienleistungen.

Die Evaluationsform einer Unterrichtseinheit wird den Studierenden jeweils zu Beginn des Semesters von den Dozierenden mitgeteilt.

Prüfungstermine sowie Abgabetermine für die Nachweise über die im Selbststudium erbrachten Studienleistungen sowie Seminararbeiten legen jeweils die Dozierenden fest und teilen sie den Studierenden rechtzeitig mit.

Eine nicht bestandene Evaluation kann innerhalb der im Reglement vom 8. März 2018 vorgesehenen Frist von vier Prüfungssessionen ein Mal wiederholt werden. Falls auch der zweite Versuch als ungenügend bewertet wird, gilt diese Unterrichtseinheit als endgültiger Misserfolg (s. Abschnitt 8.2).

8.2 Endgültiger Misserfolg

Endgültige Misserfolge sind nach dem Reglement vom 8. März 2018 (Art. 15) die Folge einer zweimalig nicht bestandenen Prüfung oder das Nichtablegen einer obligatorischen Prüfung innerhalb von vier Prüfungssessionen. Endgültige Misserfolge können nicht kompensiert werden und führen zum Ausschluss von sämtlichen Studienprogrammen der *Germanistik*. Das Überschreiten der maximalen Studiendauer (12 Semester) führt ebenfalls zum definitiven Ausschluss von sämtlichen Studienprogrammen der *Germanistik*.

8.3 Modulnote und Gesamtnote

Die Note eines Moduls ergibt sich aus dem Durchschnitt aller in dem Modul erlangten Noten. Das Ergebnis der Seminararbeit zählt jeweils doppelt.

Die Gesamtnote für das Nebenprogramm *Germanistik* wird aus dem Durchschnitt der Noten der validierten Module berechnet.

9 Inkrafttreten und Übergangsmassnahmen

Der neue Studienplan tritt im Herbstsemester 2024 in Kraft. Für Studierende, die ihr Studium nach einem älteren Studienplan begonnen haben, ist es möglich, in den vorliegenden Studienplan zu wechseln. Die Studierenden, die dies wünschen, wenden sich an die Studienberatung. Ab dem Herbstsemester 2027 müssen alle Studierenden nach dem vorliegenden Studienplan studieren.